Kontrollblatt Steigleitern

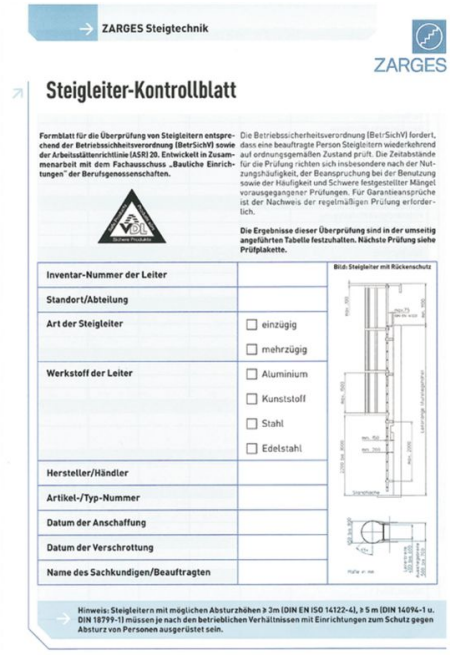

ZARGES Steigtechnik

ZARGES

Steigleiter-Kontrollblatt

Formblatt für die Überprüfung von Steigleitern entsprechend der Betriebssichheitsverordnung (BetrSichV) sowie der Arbeitsstätterrichtlinie (ASR) 20. Entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Fachausschuss „Bauliche Einrichtungen" der Berufsgenossenschaften.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) fordert, dass eine beauftragte Person Steigleitern wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand prüft. Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel vorausgegangener Prüfungen. Für Garantieansprüche ist der Nachweis der regelmäßigen Prüfung erforderlich.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind in der umseitig angeführten Tabelle festzuhalten. Nächste Prüfung siehe Prüfplakette.

Inventar-Nummer der Leiter	
Standort/Abteilung	
Art der Steigleiter	☐ einzügig ☐ mehrzügig
Werkstoff der Leiter	☐ Aluminium ☐ Kunststoff ☐ Stahl ☐ Edelstahl
Hersteller/Händler	
Artikel-/Typ-Nummer	
Datum der Anschaffung	
Datum der Verschrottung	
Name des Sachkundigen/Beauftragten	

Bild: Steigleiter mit Rückenschutz

Hinweis: Steigleitern mit möglichen Absturzhöhen ≥ 3 m (DIN EN ISO 14122-4), ≥ 5 m (DIN 14094-1 u. DIN 18799-1) müssen je nach den betrieblichen Verhältnissen mit Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz von Personen ausgerüstet sein.

Produktbeschreibung

- für Steigleitern nach UVV.

Produkteigenschaften

Anzahl	Garantie
1	Missing translation

Produktvarianten